Forum Helveticum
Geschäftsstelle / Secrétariat Général / Segreteria Generale
Bleicherain 7
5600 Lenzburg

T 062 888 01 25

Stellungnahme zur Änderung des Sprachengesetzes

Vernehmlassung vom 12. Juni bis 5. Oktober 2026

Das Forum Helveticum begrüsst, dass der Bundesrat die aktuelle Entwicklung beim Unterricht der Landessprachen zum Anlass nimmt, eine breite politische Diskussion über die Mehrsprachigkeit und den nationalen Zusammenhalt zu führen. Der Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarschule ist für die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, den Schutz sprachlicher Minderheiten und die Durchlässigkeit des Bildungsraums Schweiz von grosser Bedeutung.

Die gegenwärtige Diskussion darf sich jedoch nicht auf die Wahl zwischen zwei gesetzlichen Varianten und auf die Frage eines möglichen Eingreifens des Bundes beschränken. Die beiden Varianten befassen sich in erster Linie damit, wie der Unterricht einer zweiten Landessprache gesetzlich abgesichert werden könnte. Sie beantworten aber nicht die übergeordnete Frage, wie die Schweiz die Kenntnisse ihrer Landessprachen, den Austausch zwischen den Sprachregionen und die gelebte Mehrsprachigkeit dauerhaft stärken will.

Die aktuelle Debatte ist ein Alarmsignal. Schulpolitische und gesetzliche Massnahmen können einen Teil der Antwort darstellen. Sie allein reichen jedoch nicht aus, um der Schwächung des nationalen Zusammenhalts entgegenzuwirken, die durch diese Diskussion sichtbar wird. Das Forum Helveticum fordert deshalb ein breites und gemeinsam getragenes Massnahmenpaket von Bund und Kantonen.

Kernposition des Forum Helveticum

Das Forum Helveticum spricht sich dafür aus, dass der Unterricht einer zweiten Landessprache während der Primarschule beginnt und bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit kontinuierlich weitergeführt wird. Für die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts bleiben die Kantone zuständig. Gleichzeitig müssen die gesamtschweizerische Harmonisierung und die Durchlässigkeit des Bildungsraums gewährleistet bleiben.

Die Sicherung des Unterrichtsbeginns allein genügt allerdings nicht. Die Kantone müssen konkrete Massnahmen zur Qualität und Attraktivität des Unterrichts entwickeln. Bund und Kantone sollen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemeinsam den Austausch und die Mobilität zwischen den Sprachregionen intensivieren und die tatsächliche Anwendung der Landessprachen stärken. Im Zentrum müssen dabei die Landessprachen, die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und der nationale Zusammenhalt stehen. Die Frage nach der gesetzlichen Regelung des Englischen ist für diese Zielsetzung nicht ausschlaggebend.

Einordnung der beiden Varianten

Variante 1 überführt die Sprachenstrategie der Kantone und das Modell 5/7 des HarmoS-Konkordats weitgehend ins Bundesrecht. Sie legt fest, dass zwei Fremdsprachen während der Primarschule beginnen, spätestens im 5. und 7. Schuljahr gemäss HarmoS-Zählweise (H5 und H7, einschliesslich der beiden Kindergartenjahre; entsprechend dem 3. und 5.

Forum Helveticum
Geschäftsstelle / Secrétariat Général / Segreteria Generale
Bleicherain 7
5600 Lenzburg

T 062 888 01 25

Primarschuljahr), und nennt ausdrücklich eine zweite Landessprache und Englisch. Ihre Harmonisierungswirkung ist stärker, gleichzeitig greift sie weiter in den kantonalen Gestaltungsspielraum ein.

Variante 2 beschränkt sich auf die Vorgabe, dass der Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarschule beginnt und bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dauert. Sie konzentriert sich damit auf die landessprachliche und verständigungspolitische Kernfrage, lässt den Kantonen jedoch mehr Spielraum und entfaltet eine geringere Harmonisierungswirkung.

Für das Forum Helveticum ist die gemeinsame Aussage der beiden Varianten entscheidend: Eine zweite Landessprache gehört in die Primarschule. Die genaue Wahl der Variante ist gegenüber dieser Grundsatzfrage und den erforderlichen Begleitmassnahmen zweitrangig.

Das Forum Helveticum nimmt weder zu didaktischen Einzelfragen noch zur Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen Stellung. Ebenso steht für das Forum Helveticum nicht die grundsätzliche Frage im Zentrum, ob und in welcher Form der Bund in die kantonale Bildungshoheit eingreifen soll. Entscheidend ist vielmehr, dass Bund und Kantone gemeinsam eine tragfähige Lösung finden, welche die Stellung der Landessprachen, die gesamtschweizerische Koordination und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften nachhaltig stärkt.

Die aktuelle Diskussion ist ein Alarmsignal

Die politischen Vorstösse in mehreren Kantonen, den Unterricht einer zweiten Landessprache aus der Primarschule zu verschieben, reichen über eine schulpolitische Debatte hinaus. Sie weisen auf eine schwindende Bereitschaft hin, die Verständigung zwischen den Sprachregionen als gemeinsame nationale Aufgabe zu tragen. Kantonale Einzelentscheide wirken sich auf die Mobilität von Familien und Lernenden, auf die Bildungswege und auf das Verhältnis zwischen Mehrheiten und sprachlichen Minderheiten aus.

Der Unterricht einer Landessprache vermittelt mehr als sprachliche Fertigkeiten. Er eröffnet einen Zugang zu den kulturellen und gesellschaftlichen Realitäten anderer Landesteile. Wird dieser Kontakt geschwächt oder zeitlich stark verkürzt, verliert die Schweiz eine wichtige Grundlage für das gegenseitige Verständnis.

Der nationale Zusammenhalt entsteht jedoch nicht allein durch eine gesetzliche Mindestvorgabe. Er entwickelt sich durch wiederkehrende Begegnungen, den Austausch zwischen den Sprachregionen und die praktische Erfahrung, dass die Landessprachen im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben einen konkreten Wert haben.

Forderung an Bund und Kantone

Das Forum Helveticum fordert Bund und Kantone auf, gemeinsam dafür zu sorgen, dass der Unterricht einer zweiten Landessprache während der Primarschule beginnt und die gesamtschweizerische Koordination sowie die Durchlässigkeit des Bildungsraums erhalten bleiben.

Forum Helveticum
Geschäftsstelle / Secrétariat Général / Segreteria Generale
Bleicherain 7
5600 Lenzburg

T 062 888 01 25

Unabhängig von der gewählten gesetzlichen Lösung ist die aktuelle Diskussion als Auftrag zu verstehen, die Schweizer Sprachenpolitik umfassender weiterzuentwickeln. Eine allfällige Änderung des Sprachengesetzes muss deshalb von einem konkreten, überprüfbaren und gemeinsam getragenen Massnahmenpaket begleitet werden. Zur Koordination könnte die Zusammenarbeit zwischen dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten verstärkt werden.

Dieses soll insbesondere Massnahmen der Kantone zur Verbesserung der Qualität und Attraktivität des Sprachenunterrichts sowie gemeinsame Anstrengungen von Bund und Kantonen zum Ausbau von Austausch und Mobilität zwischen den Sprachregionen umfassen. Zudem soll es die tatsächliche Anwendung der Landessprachen im Alltag, in der Ausbildung und im Berufsleben stärken. Als weitere Ansätze sind der Ausbau zweisprachiger Bildungsgänge auf Gymnasialstufe und, wo möglich, in der beruflichen Grundbildung mit EFZ sowie die Unterstützung individueller Wege zum Sprachenlernen auch im Erwachsenenalter zu prüfen. Die Bedürfnisse der sprachlichen Minderheiten und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften müssen für alle weiteren Entscheide massgebend sein. Die Wirkung der beschlossenen Massnahmen ist regelmässig zu überprüfen und öffentlich zu dokumentieren.

Schlussfolgerung

Das Forum Helveticum begrüsst das Anliegen, die Stellung der Landessprachen und den Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarschule zu sichern. Die Diskussion über eine Änderung des Sprachengesetzes kann eine mögliche Antwort auf die aktuelle Entwicklung darstellen. Sie darf jedoch nicht als abschliessende Lösung verstanden werden.

Die gegenwärtige Debatte zeigt eine Entwicklung auf, die weit über die Schulpolitik hinausreicht. Sie ist ein Alarmsignal für den sprachlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalt der Schweiz. Eine nachhaltige Antwort muss deshalb breiter ansetzen als bei der gesetzlichen Festlegung des Unterrichtsbeginns.

Die Schweiz braucht eine gemeinsame, langfristige Sprachenpolitik, die Unterricht, Austausch und praktische Anwendung miteinander verbindet. Bund und Kantone tragen dafür gemeinsam Verantwortung. Das Forum Helveticum erwartet deshalb, dass aus der Vernehmlassung nicht nur eine Entscheidung über eine allfällige Gesetzesänderung hervorgeht, sondern ein verbindlicher politischer Auftrag mit konkreten Massnahmen zur Stärkung der Mehrsprachigkeit und des nationalen Zusammenhalts.